



Deutscher Bundestag

# Als junge Botschafter für ein Jahr in die USA

## Bewerben Sie sich für 2015/2016

Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP)  
für Schülerinnen und Schüler sowie  
für junge Berufstätige und Auszubildende



- 4 Was ist das Parlamentarische Patenschafts-Programm?
- 6 Die Bewerbung
  - 6 **Wer kann sich bewerben?**
  - 8 **Wie bewerbe ich mich?**
  - 9 **Wie geht es dann weiter?**
  - 9 **Das Auswahlverfahren**
  - 10 **Was ist noch wichtig?**
- 13 **Bewerbung für Schülerinnen und Schüler**
- 18 **Bewerbung für junge Berufstätige und Auszubildende**

„Das Parlamentarische Patenschafts-Programm hat durch aktuelle Entwicklungen zusätzlich an Bedeutung gewonnen. In einer Zeit neuer und bislang unbekannter Herausforderungen für die transatlantische Gemeinschaft übernehmen die Stipendiaten eine wichtige Rolle als ‚junge Botschafter‘ Deutschlands in den USA. In amerikanischen Gastfamilien und im unmittelbaren Kontakt mit den Mitschülern beziehungsweise Kollegen lernen sie, was unsere Länder gesellschaftlich, kulturell und politisch verbindet und unterscheidet. Das fördert das gegenseitige Verständnis und trägt wirkungsvoll dazu bei, die menschlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika dauerhaft zu stärken.“

*Norbert Lammert,  
Präsident des Deutschen Bundestages und Schirmherr  
des Parlamentarischen Patenschafts-Programms*

## Inhalt



Im September 1983 vereinbarten der Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und der Deutsche Bundestag einen beidseitigen Jugendaustausch, das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP), das in den USA Congress Bundestag Youth Exchange (CBYX) heißt. Anlass hierzu war der 300. Jahrestag der ersten deutschen Einwanderung.

## Was ist das Parlamentarische Patenschafts-Programm?

Ziel des PPP ist es, ein Netzwerk persönlicher Verbindungen zwischen jungen Menschen in den USA und in Deutschland zu knüpfen. Schülerinnen und Schülern sowie jungen Berufstätigen ermöglicht das PPP-Stipendium einen im Sommer beginnenden einjährigen Aufenthalt in den USA. Das Stipendium umfasst die Reise- und Programmkosten sowie die notwendigen Versicherungskosten.

Die Stipendiaten leben in der Regel in Gastfamilien. Schüler besuchen für die Dauer eines Schuljahrs eine amerikanische Highschool. Junge Berufstätige nehmen mit dem Programm am Unterricht eines Community Colleges oder einer vergleichbaren Bildungsstätte teil und absolvieren ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb. Gleichzeitig leben die amerikanischen Stipendiaten in Gastfamilien in Deutschland und besuchen hier Schulen oder leisten ein Praktikum in einem deutschen Betrieb.

Das Besondere am Parlamentarischen Patenschafts-Programm ist, dass Parlamentarier Stipendiaten als ihre Patenkinder während des Austauschjahrs betreuen. Der Bundestag möchte, dass die Stipendiaten, dass sie als junge Botschafter ihres Landes einen dauerhaften Beitrag zu einer besseren Verständigung zwischen jungen Deutschen und Amerikanern leisten.

Das PPP wird parlamentarisch von der Berichterstattergruppe für Internationale Austauschprogramme in der Kommission des Ältestenrats für Innere Angelegenheiten des Deutschen Bundestages begleitet; Berichterstatter ist der CDU/CSU-Abgeordnete Bernhard Schulte-Drüggelle.



## Die Bewerbung

### Wer kann sich bewerben?

Die Auswahl der geeigneten Bewerber, die den Abgeordneten als mögliche Stipendiaten vorgeschlagen werden, übernehmen unabhängige, erfahrene Austauschorganisationen, mit denen der Bundestag seit Jahren zusammenarbeitet. Bundesweit stehen 360 Stipendien zur Verfügung. Bewerben können sich Schüler sowie junge Berufstätige und Auszubildende.

Nicht bewerben können sich Pflegekinder von Bundestagsabgeordneten, Jugendliche mit US-Staatsangehörigkeit (auch mit deutsch-amerikanischer Doppelstaatsangehörigkeit) und Inhaber einer Greencard.

### Schülerinnen und Schüler

mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Schüler müssen zum Zeitpunkt der Ausreise (Stichtag: 31. Juli 2015) mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt sein (Geburtstage vom 1. August 1997 bis zum 31. Juli 2000). Zu diesem Zeitpunkt darf die Schulausbildung noch nicht mit dem Abitur abgeschlossen sein. Bewerben können sich Schüler von Gymnasien oder Real- und Sekundarschulen. Über den richtigen Zeitpunkt für ein Austauschjahr und die Möglichkeiten der Anerkennung in Deutschland empfiehlt sich ein rechtzeitiges Gespräch mit der Schulleitung.

### Junge Berufstätige und Auszubildende

mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Ausreise (Stichtag: 31. Juli 2015) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und höchstens

24 Jahre alt sind (Geburtstage nach dem 31. Juli 1990). Teilnahmeberechtigt sind auch arbeitslose Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung. Jugendliche, die beabsichtigen, einen Freiwilligendienst zu leisten, müssen sicherstellen, dass dieser Dienst nicht in die Zeit des Auslandsaufenthalts fällt. Geleisteter Grundwehrdienst oder Zivildienst und ein geleistetes freiwilliges soziales, ökologisches oder entwicklungspolitisches Jahr erhöhen die oberen Altersgrenzen entsprechend.

Einzelne Berufe im medizinischen und kosmetischen Bereich können in den USA nur mit einer Lizenz ausgeübt werden. Angehörige dieser Berufsgruppen dürfen leider nicht am PPP teilnehmen. Genauere Informationen erteilt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, die für die Stipendien der jungen Berufstätigen zuständig ist.



### Schülerinnen und Schüler

Sie können sich online unter [www.bundestag.de/ppp](http://www.bundestag.de/ppp) bewerben. Für eine Bewerbung per Post nutzen Sie bitte die grüne Bewerbungskarte. Die Karte schicken Sie bitte an die für Ihren Wahlkreis zuständige Austauschorganisation. Mehr Infos zur Ermittlung des Wahlkreises finden Sie auf Seite 13.

### Junge Berufstätige und Auszubildende

Sie können sich online unter [www.giz.de/usapp](http://www.giz.de/usapp) bewerben. Für eine Bewerbung per Post nutzen Sie bitte die orange Bewerbungskarte und schicken Sie diese an die Austauschorganisation Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Auch junge Berufstätige und Auszubildende müssen ihren Bundestagswahlkreis ermitteln und auf der Bewerbungskarte eintragen.

### Wie bewerbe ich mich?

Sie können sich direkt online oder per Post mit der Bewerbungskarte bewerben, die Sie in diesem Flyer finden. Bitte beachten Sie, dass es für Schüler und Berufstätige unterschiedliche Online-Formulare und Bewerbungskarten gibt.



### Wie geht es dann weiter?

Ihre Bewerbung muss bei der Austauschorganisation spätestens am 12. September 2014 eingegangen sein (Datum des Poststempels ist unerheblich).

Bewerbungen, die nicht über die angegebenen Online-Portale oder mit der Bewerbungskarte erfolgen, werden *nicht* berücksichtigt. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Bewerbungen, die an den Deutschen Bundestag oder an ein Mitglied des Bundestages gesendet werden, sowie unvollständig ausgefüllte Bewerbungskarten und Karten, die verspätet oder an eine nicht zuständige Austauschorganisation gesandt wurden.

Nach Einsendung der Bewerbung erhalten Sie von der Austauschorganisation die vollständigen Bewerbungsunterlagen, sofern Sie aufgrund Ihrer Angaben die Teilnahmebedingungen erfüllen. Die Unterlagen senden Sie bitte fristgerecht und vollständig ausgefüllt an die Organisation zurück.

### Das Auswahlverfahren

Jede Austauschorganisation führt ihr eigenes Vorauswahlverfahren durch. Die Auswahl orientiert sich am gesamten Persönlichkeitsbild, an der Motivation der Bewerber und an ihrer Eignung für einen einjährigen Aufenthalt in den USA. Von den Bewerbern werden gute Schulnoten, gute staatsbürgerliche Kenntnisse und gute englische Sprachkenntnisse erwartet.

Nach dem Vorauswahlverfahren stellen die Austauschorganisationen eine Liste mit den am besten geeigneten Bewerbern auf. Diese Liste legen sie dann den Wahlkreisabgeordneten vor, die sich am Programm beteiligen. Die Abgeordneten nominieren aus der Liste jeweils einen Stipendiaten.



In den 299 Bundestagswahlkreisen stehen 285 Stipendien für Schüler sowie 75 Stipendien für junge Berufstätige zur Verfügung. Ob in den Wahlkreisen ein Stipendium an einen Schüler oder an einen jungen Berufstätigen oder zusätzlich an einen jungen Berufstätigen vergeben wird, ist abhängig von der Bewerberlage.

#### **Was ist noch wichtig?**

Es kann nicht gewährleistet werden, dass in jedem Wahlkreis ein Stipendium vergeben wird.

Bitte beachten Sie, dass weder die Bewerbung zum PPP noch die Teilnahme am Vorauswahlverfahren zu einem Rechtsanspruch auf ein Stipendium führt.

Die Teilnahme steht unter dem Vorbehalt ärztlich bescheinigter gesundheitlicher Eignung. Darüber hinaus unterliegt die Feststellung der gesundheitlichen Eignung den Aufnahmebedingungen der amerikanischen Partner. Die Austauschorganisationen können die Vorlage von ärztlichen Attesten verlangen.

Die Teilnahme steht auch unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Ausreise die Teilnahmevoraussetzungen (Versetzung, Schulnotenniveau, erfolgreicher Berufsabschluss, erster Wohnsitz in Deutschland) tatsächlich erfüllt werden.

Bei Berufstätigen darf ein Freiwilligendienst nicht in die Zeit des Auslandsaufenthalts fallen.



Schülerinnen und Schüler bewerben sich bei einer Austauschorganisation. Welche Austauschorganisation für Sie zuständig ist, richtet sich nach dem Bundestagswahlkreis, in dem Sie mit dem ersten Wohnsitz angemeldet sind. Unter [www.bundestag.de/ppp](http://www.bundestag.de/ppp) können Sie Ihren Wahlkreis online ermitteln. Wenn Sie die Online-Anwendung nutzen, wird Ihre Bewerbung direkt an die zuständige Austauschorganisation geleitet. Die Wahlkreisnummer können Sie auch bei den örtlichen Bundestagsabgeordneten, Gemeinde- oder Stadtverwaltungen und Wahlämtern erfragen.

Wenn Sie sich per Post bewerben, nutzen Sie bitte ausschließlich die Bewerbungskarte auf Seite 15. Anhand der Wahlkreisnummer finden Sie die für Sie zuständige Austauschorganisation.

## Bewerbung für Schülerinnen und Schüler

3 17 34 56 103 148 169 189 210 234 262 281  
 5 23 46 64 116 150 171 197 212 241 265 282  
 6 24 48 66 125 155 183 200 223 248 268 283  
 7 26 49 74 127 161 185 201 225 249 271 296  
 15 30 52 101 138 163 187 204 231 261 279 299

AFS Interkulturelle Begegnungen e. V.

Postfach 50 01 42, 22701 Hamburg

Telefon: +49 40 399222-0, Fax: +49 40 399222-99

germany@afs.org, www.afs.de

20 53 82 98 120 135 145 165 182 206 227 267  
 35 54 83 104 131 136 153 167 184 218 230 275  
 41 65 84 106 132 139 156 168 198 220 252 278  
 47 69 96 118 133 140 157 170 199 221 253 292  
 50 70 97 119 134 144 164 181 202 224 266 295

EXPERIMENT e. V.

Gluckstraße 1, 53115 Bonn

Telefon: +49 228 95722-0, Fax: +49 228 3582-82

info@experiment-ev.de, www.experiment-ev.de

8 13 62 79 110 126 160 177 194 215 233 269  
 9 21 63 80 111 142 162 178 207 219 254 270  
 10 22 71 81 121 151 172 179 208 222 255 274  
 11 59 72 86 122 152 173 186 213 228 263 289  
 12 60 73 109 123 154 176 188 214 232 264 291

GIVE Gemeinnütziger Verein für

Internationale Verständigung e. V.

In der Neckarhelle 127 a, 69118 Heidelberg

Telefon: +49 6221 38935-0, Fax: +49 6221 38935-20

info@give-highschool.org, www.give-highschool.org

27 38 44 87 95 108 124 191 237 247 260 286  
 28 39 61 88 99 112 128 192 238 251 276 287  
 29 40 76 90 100 113 149 193 239 256 277 288  
 33 42 77 91 102 114 166 235 240 258 284 290  
 37 43 78 93 107 117 190 236 242 259 285 293

Partnership International e. V.

Hansaring 85, 50670 Köln

Telefon: +49 221 91397-33, Fax: +49 221 91397-34

office@partnership.de, www.partnership.de

1 18 36 58 89 129 146 175 205 226 246  
 2 19 45 67 92 130 147 180 209 229 250 280  
 4 25 51 68 94 137 158 195 211 243 257 294  
 14 31 55 75 105 141 159 196 216 244 272 297  
 16 32 57 85 115 143 174 203 217 245 273 298

YFU Deutsches Youth For Understanding Komitee e. V.

Postfach 76 21 67, 22069 Hamburg

Telefon: +49 40 227002-0, Fax: +49 40 227002-27

info@yfu.de, www.yfu.de

bitte hier abtrennen

## Bewerbungskarte für Schülerinnen und Schüler (Bewerbung online unter [www.bundestag.de/ppp](http://www.bundestag.de/ppp))

Nummer des **Bundestagswahlkreises**

*Eine Bearbeitung ist ohne diese Angabe nicht möglich.*

Diese Karte muss bis **12.9.2014** bei der zuständigen Austauschorganisation eingegangen sein. Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** und **vollständig** ausfüllen. Bewerber/-innen erhalten nach pünktlicher Einsendung die vollständigen Bewerbungsunterlagen, sofern sie aufgrund ihrer Angaben die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Stadtteil

Geburtsdatum

Telefon mit Vorwahl

Geschlecht  
 weiblich  
 männlich

E-Mail

Schulart

Realschule  sonstige (bitte Bezeichnung angeben)  
 Gesamtschule  
 Gymnasium

Name und Ort der Schule

Im Schuljahr 2014/2015 besuche ich die Klasse

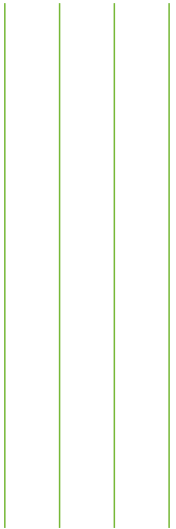
Angestrebter Schulabschluss (und Jahr des Abschlusses)

Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?  
 nein  
 ja

Besitzen Sie (auch) eine andere Staatsangehörigkeit?  
 nein  
 ja (wenn ja, welche?)

Wodurch wurden Sie – ggf. durch welche(n) Abgeordnete(n) – auf das Austauschprogramm aufmerksam?





## Bewerbung für junge Berufstätige und Auszubildende

Junge Berufstätige aus allen Wahlkreisen bewerben sich online unter [www.giz.de/usapp](http://www.giz.de/usapp). Für eine Bewerbung per Post nutzen Sie bitte ausschließlich die nebenstehende Bewerbungskarte und schicken diese an

Deutsche Gesellschaft  
für Internationale  
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
F110 Nordamerika – PPP  
Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn  
Telefon: +49 228 4460-1172  
oder +49 228 4460-1339  
Fax: +49 228 4460-1222  
[usapp@giz.de](mailto:usapp@giz.de)

bitte hier abtrennen

## Bewerbungskarte für junge Berufstätige und Auszubildende (Bewerbung online unter [www.giz.de/usapp](http://www.giz.de/usapp))

### Nummer des **Bundestagswahlkreises**

\_\_\_\_\_ Eine Bearbeitung ist ohne diese Angabe nicht möglich.

Diese Karte muss bis **12.9.2014** bei der Austauschorganisation GIZ eingegangen sein (online oder per Post). Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** und **vollständig** ausfüllen. Bewerber/-innen erhalten nach pünktlicher Ein-sendung die vollständigen Bewerbungsunterlagen, sofern sie aufgrund ihrer Angaben die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Stadtteil

Geburtsdatum

Telefon mit Vorwahl

Geschlecht  weiblich  
 männlich

E-Mail

Art und Tag des Schulabschlusses an der allgemeinbildenden Schule

Name und Ort der Ausbildungsstätte

Bezeichnung der bis Juli 2015 abgeschlossenen Berufsausbildung

Monat und Jahr der Berufsabschlussprüfung

Haben Sie bis zum 31.7.2015  nein  
Wehr- oder Zivildienst geleistet?  ja (wenn ja, bitte Zeitraum angeben)

Besitzen Sie die deutsche  nein  
Staatsangehörigkeit?  ja

Besitzen Sie (auch) eine  nein  
andere Staatsangehörigkeit?  ja (wenn ja, welche?)

Wodurch wurden Sie – ggf. durch welche(n) Abgeordnete(n) –  
auf das Austauschprogramm aufmerksam?

Wie möchten Sie die vollständigen Bewerbungs-  online (empfohlen)  
unterlagen erhalten und bearbeiten?  per Post



**Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**  
F+110 Nordamerika – PPP  
Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn

## **Kontakt**

Deutscher Bundestag  
Referat Internationale Austauschprogramme  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
ppp@bundestag.de  
www.bundestag.de/ppp

## **Impressum**

Herausgeber: Deutscher Bundestag,  
Referat Internationale Austauschprogramme (WI4)  
Text und Redaktion: Georgia Rauer  
Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design  
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele  
Fotos: ullstein bild / imagebroker.net / Tor (Titel); S. 3 Deutscher Bundestag /  
Marco Urban; S. 5 ullstein bild / Chromorange / Günter Fischer;  
S. 7 Fotolia / i love images; S. 8 Fotolia / Monkey Business; S. 9 Fotolia /  
Franz Pfluegl; S. 11 DBT / studio kohlmeier; S. 21 fotofinder /  
Christoph Hermann  
Druck: ABT Print und Medien GmbH

Stand: April 2014  
© Deutscher Bundestag, Berlin  
Alle Rechte vorbehalten.

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

